

**Pensionssicherungsverein
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Köln**

Hiermit laden wir unsere Mitglieder zu der am

Montag, den 8. Juli 2019, 11:00 Uhr,
im Rheinsaal
Hotel Hyatt Regency Köln
Kennedy-Ufer 2a, 50679 Köln

stattfindenden

ordentlichen Mitgliederversammlung

ein.

Tagesordnung
und Vorschläge zur Beschlussfassung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 sowie des Berichts des Aufsichtsrats.
2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands.
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2018 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats.
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2018 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

Bedingungen für die Teilnahme und Ausübung des Stimmrechts:

Zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung sind nur Mitglieder des Pensionssicherungsverein bzw. Bevollmächtigte von Mitgliedern berechtigt. Um an der Mitgliederversammlung teilnehmen und in ihr das Stimmrecht ausüben oder Anträge stellen zu können, müssen die Mitglieder ihre Teilnahme spätestens am 30. Tag vor der Versammlung - also am 8. Juni 2019 - unter Angabe ihrer Betriebsnummer beim Vorstand des Pensionssicherungsverein schriftlich angemeldet haben. Das gilt auch dann, wenn das Mitglied nicht persönlich teilnehmen, sondern sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen möchte. Die Vollmacht kann auch noch nach diesem Zeitpunkt erteilt werden. Die Anmeldung ist an folgende Adresse zu richten: Pensionssicherungsverein, Bahnstraße 6, 50996 Köln.

Als Bestätigung der Anmeldung wird vom Vorstand eine Eintrittskarte übersandt.

Stimmrechtsvertretung durch Bevollmächtigte:

Mitglieder, die nicht persönlich an der Mitgliederversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen. Bevollmächtigt ein Mitglied mehr als eine Person, so kann der Pensionssicherungsverein eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber dem Pensionssicherungsverein bedürfen der Textform.

Zum einen haben die Mitglieder somit die Möglichkeit, Vollmacht an einen Dritten durch Erklärung gegenüber dem Pensionssicherungsverein zu erteilen bzw. zu widerrufen. Eines gesonderten Nachweises der Bevollmächtigung bedarf es in diesem Fall nicht. Die Vollmacht bzw. der Widerruf ist an folgende Adresse zu richten: Pensionssicherungsverein, Bahnstraße 6, 50996 Köln oder per Fax an 0221 93659-294.

Zum anderen haben die Mitglieder die Möglichkeit, die Vollmacht durch Erklärung gegenüber dem Bevollmächtigten zu erteilen bzw. zu widerrufen. In diesem Fall bedarf es des Nachweises der Bevollmächtigung gegenüber dem Pensionssicherungsverein. Der Nachweis kann am Tag der Mitgliederversammlung an der Eingangskontrolle vorgelegt werden. Alternativ kann er vorab an folgende Adresse übermittelt werden: Pensionssicherungsverein, Bahnstraße 6, 50996 Köln oder per Fax an 0221 93659-294.

Ausliegende Unterlagen:

Jahresabschluss, Lagebericht und Bericht des Aufsichtsrats liegen von der Einberufung an in unseren Geschäftsräumen, Bahnstraße 6, 50996 Köln, zur Einsichtnahme für die Mitglieder aus. Der Geschäftsbericht steht auf unserer Homepage unter www.psvag.de/Veröffentlichungen/Geschäftsberichte ab dem 10. Mai 2019 zur Verfügung. Auf Wunsch übersenden wir diese Unterlagen.

Hinweise zum Datenschutz:

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite unter:

www.psvag.de/mitglieder-beitrag/mitgliederversammlung.html

Köln, im April 2019

Der Vorstand